

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

IT-Forum - Zugriff auf Daten im Unternehmen

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden; 09.11.2019 - 09.11.2019

36. Herbstkolloquium - Ausweitung der Kampfzone - Strafrecht auf neuen Spuren

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden und 30 Minuten; 08.11.2019 - 09.11.2019

Psychologie im Strafverfahren

Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren, Düsseldorf; 6 Stunden und 30 Minuten; 02.11.2019 - 02.11.2019

6. Jahresarbeitsstagung Strafrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 7 Stunden und 30 Minuten; 24.05.2019 - 24.05.2019

Albtraum Alter - Blitzlichter aus dem Seniorenrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 4 Stunden; 26.04.2019 - 26.04.2019

22. Jahresarbeitsstagung Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 05.04.2019 - 06.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. November 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Effektive Verteidigung in Steuerstrafsachen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.03.2019 - 28.03.2019

Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 30.01.2019 - 30.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. November 2019